
30. März 2007

Pressebericht Nr. 08 / 2007

Bürgermeister legt gegen den Beschluss des Rates über den Verkauf des Feuerwehrgerätehauses in Scharrel Einspruch ein

Der Beschluss über den Verkauf des Feuerwehrgerätehauses in Scharrel wurde mit einem Formfehler gefasst. Aus diesem Grunde hat Bürgermeister Hubert Frye gegen den Beschluss auf der Grundlage des § 65 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) pflichtgemäß Einspruch eingelegt. Der Rat wird über diesen Einspruch in der nächsten Sitzung zu entscheiden haben.

Der Beschluss des Rates vom 20.03.2007 ist demzufolge unwirksam und kann bzw. darf vom Bürgermeister nicht ausgeführt werden

Bestätigt der Rat den Einspruch des Bürgermeisters, wovon aus Rechtsgründen auszugehen ist, wird er über den Verkauf des Feuerwehrgerätehauses neu entscheiden. Zu diesem Anlass wird der Rat zu einer Sondersetzung Ende April 2007 eingeladen werden, teilt Bürgermeister Hubert Frye mit.

Hubert Frye